

rechtfertigt, da bei Bansa mehr diplomatische Angaben und vor allem reichlicheres Sachmaterial in den Vorbemerkungen geboten werden. Zu 118 Stücken gelang es Bansa, die entsprechenden originalen oder kopialen Überlieferungen ausfindig zu machen, die er parallel zum Registertext druckt. Durch den Vergleich beider Fassungen lassen sich interessante Erkenntnisse über die Arbeitsweise der Registratoren gewinnen. Eine chronologische Konkordanz zum Editionsteil, tabellarische Übersichten über die Reihenfolge der Einträge in den Registern und ein Namen- und Wortverzeichnis beschließen den beispielhaften Band.

A. G.

*Regesta Pontificum Romanorum, iubente Academia Gottingensi congegit Paulus Fridolinus Kehr. Italia Pontificia 10: Calabria — Insulae, edidit Dieter Girgensohn usus Waltheri Holtzmann schedis, Turici 1975, Apud Weidmannos, XLIII u. 492 S., DM 198.* — Dieser Band, der die vor siebzig Jahren begonnene Reihe der Italia Pontificia abschließt, verzeichnet 835 erhaltene oder erschließbare Dokumente, die das Verhältnis der Päpste zu den Kirchen im äußersten Süden des italienischen Festlandes sowie auf Sizilien, Malta, Sardinien und Korsika bis zum Jahre 1198 betreffen. Das quantitative Schwergewicht von jeweils mehr als 300 Nummern liegt dabei eindeutig auf dem Pontifikat Gregors d. Gr. sowie bei den Päpsten des 12. Jh. In der langen Zwischenzeit dominierte in den meisten Landschaften die griechische Kirche, für deren Beziehungen zu Rom ebenfalls wichtiges Material geboten wird. Die äußere Anlage folgt dem von P. Kehr und W. Holtzmann entwickelten Muster; da auch solche Bistümer verzeichnet sind, aus denen vor 1198 gar keine Papsturkunde erhalten ist, kommt der Band einem Handbuch der älteren kirchlichen Organisation in den betreffenden Gebieten gleich. Das abschließende Empfängerregister bezieht sich auf die Bände 8—10 der Italia Pontificia, für deren Gesamtreihe im übrigen ein Ergänzungsband mit Nachträgen und weiteren Indices vorbereitet wird.

R. S.

Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1, 3 (1063 bis 1133), unter Leitung von Friedrich Zoepfl (†) bearb. von Wilhelm Volkert (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe IIb, Band 1) Augsburg 1974, Schwäbische Forschungsgemeinschaft, VIII u. S. 177—283, DM 21. — Das Augsburger Regestenwerk (vgl. DA 14, 243; 23, 561 f.), dessen Bearbeitung nach dem Tode F. Zoepfls († 19. 12. 1973) ganz auf W. Volkert übergegangen ist, macht mit dieser 3. Lieferung einen großen Fortschritt. In 174 Regesten werden die vier Bischöfe aus der Zeit des Investiturstreits behandelt: Embriko (1063—1077), der kaiserliche Siegfried II. (1077—1096) und sein päpstlicher Gegenspieler Wigolt (1077—1088) sowie Hermann (1096—1133). Das äußere Druckbild wie auch die Präzision der Quellen- und Literaturdarbietung entsprechen den früheren Teilen und gewährleisten eine rasche und zuverlässige Information. Störend wirkt allenfalls, daß die Literaturangaben einige formale Ungleichmäßigkeiten aufweisen und z. B. bei mehreren Papsturkunden der Hinweis auf Jaffés Regesten zugunsten jüngerer Titel unterblieben ist (Nr. 422 = JL 6630; Nr. 435 = JL 6854; Nr. 445 = JL 7002; Nr. 454 = JL 7217; Nr. 455 = JL 7219). Das Regest Nr. 311 grenzt sich mit Hinblick auf den Todestag Annos von Köln auf die Zeit vor dem 4. 12. 1075 ein; in den Erläuterungen zu Nr. 351 ist zu berichtigen, daß Erzbischof Siegfried von Mainz bereits 1084 gestorben war und zeitlebens keinen kaiserlichen Gegenbischof gehabt hatte. Wohl zwischen Nr. 424 und 425 ist mittlerweile der von O. Bertolini gefundene, Bischof Hermann von Augsburg betreffende